

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



20. Jahrgang

13. September 2011

Nr.: 32

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung der Live-Übertragung der Fußball-Europameisterschaft 2012 in Ludwigsfelde | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 26.09.2011 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf am 26.09.2011 | 4 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am 27.09.2011 | 4 |
| 5. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.09.2011 | 5 |
| 6. | Bekanntmachung des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.09.2011 | 8 |
| 7. | Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ | 9 |
| 8. | Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde (Änderungsbeschluss) | 10 |

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung der Live-Übertragung der Fußball-Europameisterschaft 2012 in Ludwigsfelde

Aufgrund der § 10 Abs. 4 und § 11 Abs. 4 des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG) vom 22.07.1999 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 17 S. 386), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.1999 (GVBl.I/99 S.386), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]), i. V. m. § 26 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96 S.266), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24.05.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.186, 195), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird von der Stadt Ludwigsfelde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2011 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Sachlicher und räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für die Veranstaltung der Live-Übertragung der Fußball-Europameisterschaft 2012 in Ludwigsfelde, die aus Anlass der Fußball-Europameisterschaft in der Zeit vom 02.06. bis einschließlich 02.07.2012 im Einvernehmen mit der Stadt Ludwigsfelde durchgeführt wird.

(2) Die in § 2 Abs. 2 getroffenen Ausnahmeregelungen sind räumlich beschränkt auf das in der Anlage ausgewiesene Gelände unter der Autobahnbrücke der BAB 10 an der Potsdamer Straße.

§ 2

Ausnahmen

(1) Nach § 10 Abs. 1 des Landes-Immissionsschutzgesetzes sind von 22.00 bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Das Gesetz lässt im § 10 Abs. 2 Nummer 4 die Außengastronomie zwischen 22 Uhr und 24 Uhr zu. In Wohngebieten sowie in Gebieten mit überwiegender Wohnbebauung gilt konkret folgende Regelung: An Freitagen, Samstagen sowie vor gesetzlichen Feiertagen ist Außengastronomie zwischen 22 und 24 Uhr; von Sonntag bis Donnerstag zwischen 22 Uhr und 23 Uhr erlaubt. Des Weiteren dürfen gemäß § 11 Abs. 1 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und ähnliche Geräte), nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden. Auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie in und auf solchen Anlagen, Verkehrsräumen und Verkehrsmitteln, die der allgemeinen Benutzung dienen, ist der Gebrauch dieser Geräte verboten, wenn andere hierdurch belästigt werden können (§ 11 Abs. 2 Landes-Immissionsschutzgesetz).

(2) Von den in Abs. 1 genannten Ge- und Verboten werden für den im § 1 Abs. 1 genannten Zeitraum, täglich bis 24.00 Uhr, allgemeine Ausnahmen im Gebiet des § 1 Abs. 2 zugelassen.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 23 Abs. 1 Punkt 7 und Punkt 8 Landes-Immissionsschutzgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung

1. Betätigungen ausübt, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören,
2. Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen, in solcher Lautstärke benutzt, dass unbeteiligte Personen erheblich belästigt werden.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

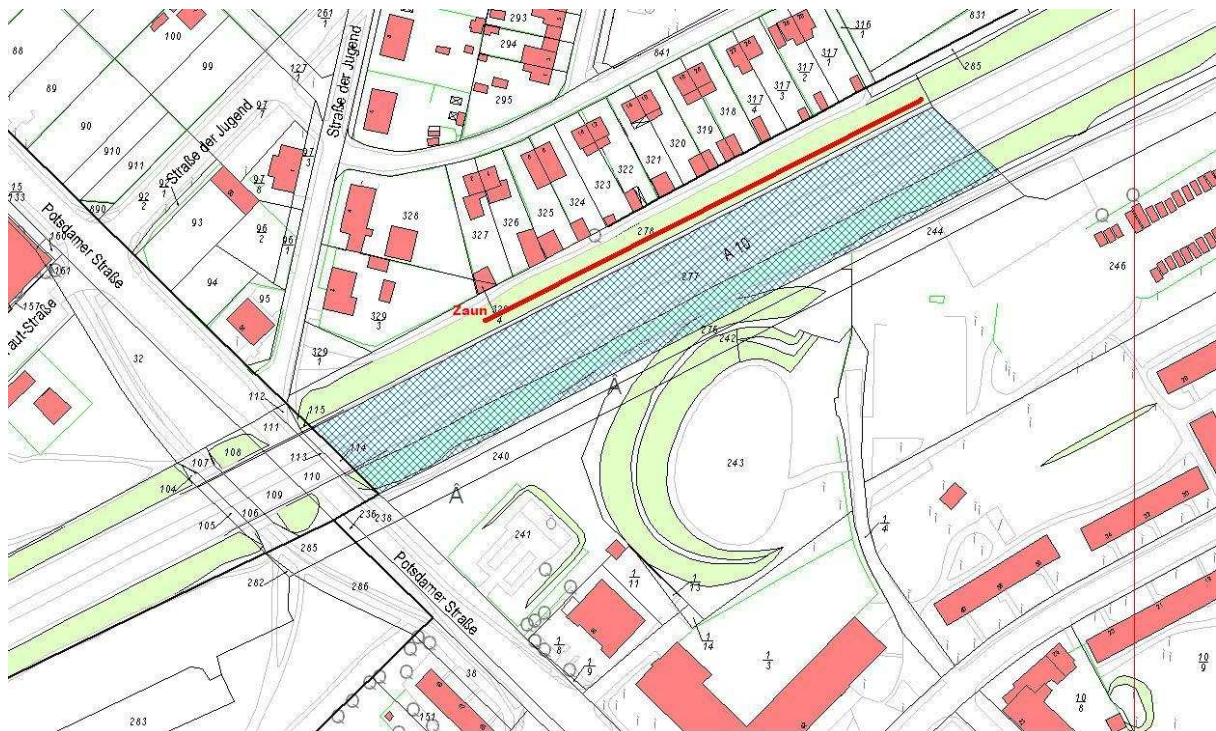
§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Ludwigsfelde, den 12.09.2011

i. V.
gez. René Böttcher
Erster Beigeordneter

Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Durchführung der Live-Übertragung der Fußball-Europameisterschaft 2012 in Ludwigsfelde



Bekanntmachung

Am 26.09.2011 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung mit Vertretern der Stadtgüter Berlin
 - Verbesserung des Ortsbildes
 - Entwicklung Naherholungsgebiet
- 3.0. Auswertung des Dorffestes 2011

4.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

i. V.

gez. René Böttcher
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Am 26.09.2011 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Mietgendorfer Ring 22, die Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Vorbereitung Seniorenweihnachtsfeier 2011
- 2.0. Auswertung der Beratung des Bürgermeisters mit den Ortsvorstehern vom 08.09.2011
- 3.0. Information über den Stand Breitbanderschließung
- 4.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 5.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

i. V.

gez. René Böttcher
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Am 27.09.2011 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jütchendorf, Lindenstraße 24, die Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Auswertung Sommerfest
- 2.0. Vorbereitung der Seniorenweihnachtsfeier
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 4.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

i. V.

gez. René Böttcher
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 06.09.2011

1. Protokollbeschluss Nr. 1.000.35/319.11

Neubesetzung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in der Verbandsversammlung des Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL)

Auf der Grundlage der Anzahl der zu vergebenden Sitze im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungszweckverband Region Ludwigsfelde (WARL) (11 Sitze) und der sich daraus ergebenden Sitzverteilung - ermittelt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren -,

- 4 Sitze für die Fraktion SPD,
- 4 Sitze für die Fraktion Die Linke./FiLu
- 1 Sitz für die Fraktion CDU,
- 1 Sitz für die Fraktion Vereinte
- 1 Sitz für die Fraktion Bürgerinitiative,

beschließt die Stadtverordnetenversammlung die nachstehend benannten Vertreter der Stadtverordnetenversammlung einschließlich ihrer Stellvertreter in die Verbandsversammlung des WARL.

<u>Sitze</u>	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1. Sitz	SPD	Andreas Igel	1. Wilfried Köppen
2. Sitz	SPD	Frank Priefert	2. Iven Kühlewind
3. Sitz	SPD	Matthias Ruge	3. Angelika Österreicher
4. Sitz	SPD	Ronald Brychlik	4. Wolfram Schultert
5. Sitz	Die Linke./FiLu	Reinhold Krause	1. Angelika Linke
6. Sitz	Die Linke./FiLu	Erika Dahlke	2. Maren Ruden
7. Sitz	Die Linke./FiLu	Silvio Pape	3. Klaus Hubrig
8. Sitz	Die Linke./FiLu	Heiner Reiß	4. Peter Dunkel
9. Sitz	CDU/FDP	Martina Borgwardt	1. Andreas Herms 2. Detlef Helgert
10. Sitz	Vereinte	Hans-Erwin Baltrusch	1. Helmut Zwanzig 2. Erich Ertl
11. Sitz	Bürgerinitiative	Michael Neumann	1. Carsten Hnida 2. Günter Leschke

2. Protokollbeschluss Nr. 1.000.35/320.11

Verleihung „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ für das Jahr 2011

Die Stadt Ludwigsfelde verleiht für das Jahr 2011 erneut den „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ (in Kurzform auch BüLu genannt). Das Thema des Bürgerpreises lautet: „Bildung! Gleiche Chancen für alle“. Zur Verleihung des Bürgerpreises erlässt die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde folgende Richtlinie.

„Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ Richtlinie zur Verleihung für das Jahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.09.2011 die nachstehende Richtlinie beschlossen.

1. Verleihung

Die Stadt Ludwigsfelde verleiht den „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ - in der Kurzform BüLu genannt - als Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um das Gemeinwohl. Das Schwerpunktthema 2011 lautet: „Bildung! Gleiche Chancen für alle.“

2. Personenkreis

Der Bürgerpreis wird an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigsfelde, örtliche Vereine, Verbände und bürgerschaftliche Initiativen sowie an ortsansässige Unternehmen verliehen, die in besonderer Weise durch ihr ehrenamtliches Engagement einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag für einen gerechten Zugang aller Gesellschaftsschichten und ethnischen Gruppen zur Bildung leisten.

Mitglieder der Jury, der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte sowie leitende Angestellte der Stadtverwaltung sind von der Verleihung ausgeschlossen.

3. Vorschläge für die Verleihung

Vorschläge und Bewerbungen können bis zum 31. Oktober 2011 unter Angabe von Gründen schriftlich oder über das Onlineportal der Stadt an den Bürgermeister gerichtet werden. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen oder gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. Vereine, Verbände und lokale Initiativen. Zur Einreichung von Vorschlägen und Bewerbungen wird bis spätestens zum 15. September 2011 öffentlich aufgerufen.

4. Bürgerpreis

Der „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ besteht aus einer vom Bürgermeister unterzeichneten Urkunde, einer Skulptur und einer Sachprämie im Wert von 250 €.

Der Preis wird in vier Kategorien vergeben: Junior (für jugendliche Engagierte bis zum 21. Lebensjahr), Alltagshelden (für Einzelpersonen oder Gruppen ohne Altersbeschränkung), Aktiver Mittelstand (für partnerschaftlichen Einsatz von mittelständischen Unternehmen und ihren Mitarbeitern) und Lebenswerk (für das Engagement einer Einzelperson seit mindestens 25 Jahren).

5. Entscheidung über die Verleihung

Über die Verleihung des Bürgerpreises entscheidet eine Jury, die sich zunächst aus dem Bürgermeister, je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, einem Vertreter der Presse und einem Vertreter der regionalen Sparkasse zusammensetzt. Darüber hinaus haben die Fraktionen das Benennungsrecht für ein weiteres Jurymitglied, das aus der Bürgerschaft heraus entsandt werden soll. Die Benennung der Jurymitglieder durch die Fraktionen hat bis zum 31. Oktober 2011 zu erfolgen.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn 2/3 ihrer tatsächlichen Mitglieder anwesend sind. Die Jurymitglieder treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage eines vorher abzustimmenden Bewertungsverfahrens. Der Entscheidung über die Preisverleihung müssen mindestens 2/3 der Mitglieder der Jury zustimmen. Über Einzelheiten der Entscheidung haben die Mitglieder der Jury Stillschweigen nach außen zu bewahren. Der Bürgermeister vertritt die Jury nach innen und außen.

6. Akt der Preisverleihung

Die Preisverleihung findet in würdiger Form beim Neujahrsempfang der Stadt Anfang 2012 statt. Die Preisträger und die Gründe, die zur Preisverleihung geführt haben, werden der Öffentlichkeit in einer gesonderten Präsentation im Eingangsbereich des Rathauses dargestellt.

7. Aberkennung des Bürgerpreises

Über die Aberkennung des Bürgerpreises aus triftigen Gründen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 10. September 2011 in Kraft.

3. Beschluss Nr. 1.307.35/301.11

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Jahresrechnung 2008 der Stadt Ludwigsfelde. Gleichzeitig spricht die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008 mit Einschränkungen hinsichtlich der Gesamthematik Schwimm-&GesundheitsCenter Ludwigsfelde (SGCL) aus.

4. Beschluss Nr. 1.303.35/322.11

Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die sich aus dem Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming vom 14.07.2011 ergebenden überplanmäßigen Aufwendungen und damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen für die erhöhte Kreisumlage in Höhe von 127.422,00 € nicht zu leisten.

5. Beschluss Nr. 1.266.35/325.11

Umgestaltung des Knotenpunktes L 79/L 794 (Struveshof) zum Kreisverkehrsplatz im Rahmen der Anbindung an den Bahnhof Ludwigsfelde-Struveshof

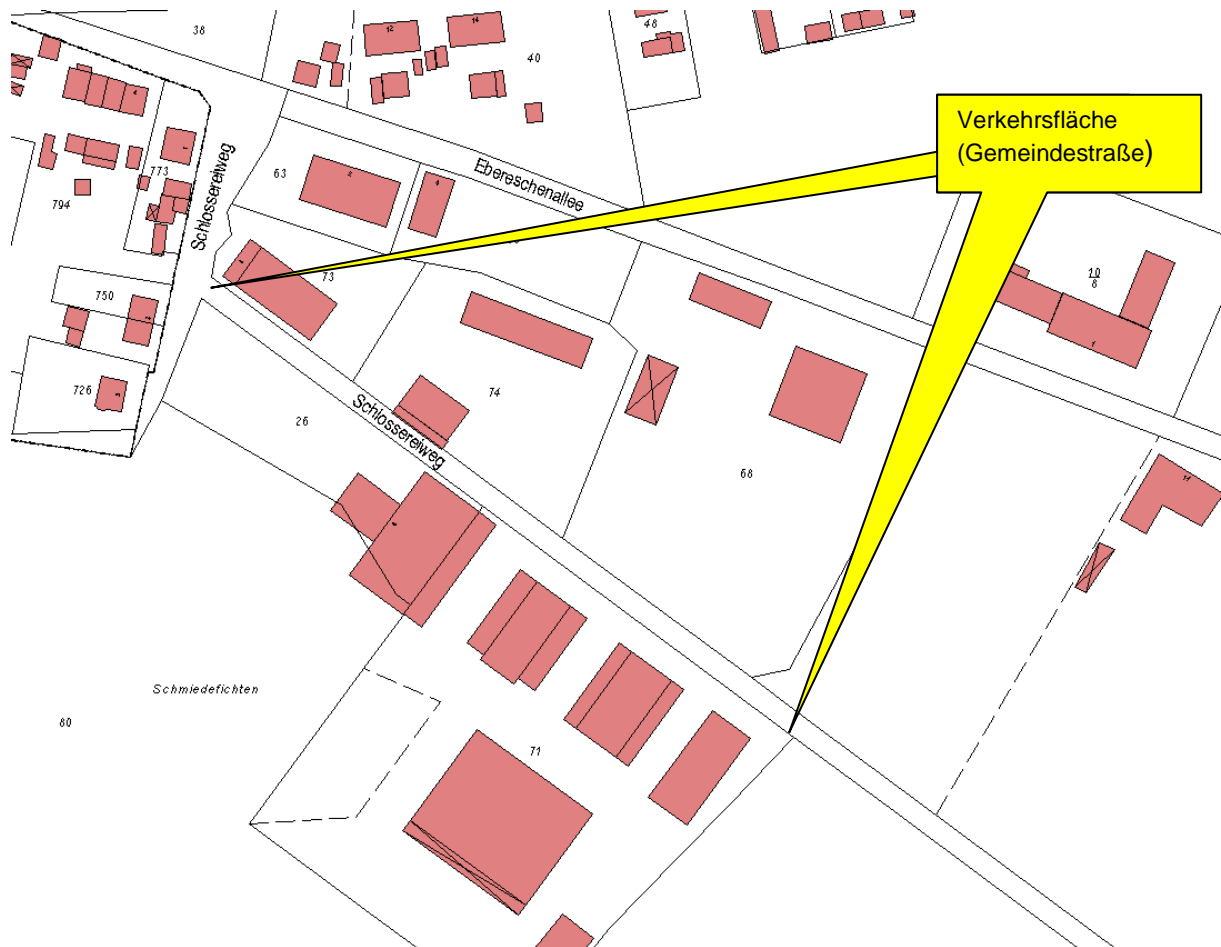
- Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kostenteilungsvereinbarung über die Umgestaltung des Knotenpunktes L 79 / L 794 zum Kreisverkehrsplatz mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg abzuschließen.
2. Die sich hieraus ergebenden noch nicht haushaltsmäßig gesicherten Kosten in Höhe von 203.900 € sind in den Haushaltsplan 2012 einzustellen.
3. Mit der Realisierung der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die zur Gesamtfinanzierung erforderlichen Mittel gesichert sind.

6. Beschluss Nr. 1.298.35/324.11

Festsetzung eines Straßennamens in Ludwigsfelde, Ortsteil Siethen

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt für die nachstehend dargestellte Gemeindestraße den Straßennamen „Kirschallee“.



i. V.
gez. René Böttcher
Erster Beigeordneter

**Bekanntmachung
des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Ludwigsfelde vom 06.09.2011**

Beschluss Nr. 1.305.35/326.11

Vergabe von Bauleistungen:

- Umbau und energetische Sanierung Kulturhaus Ludwigsfelde
- Ausschreibungspaket 1: Lose 1, 2, 3, 4, 10, 20

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen des Ausschreibungspaketes 1 zum Umbau und zur energetischen Sanierung des Kulturhauses Ludwigsfelde an folgende Firmen zu vergeben:

Los 1	Sicherung und Entkernung	Uwe Brückner Dienstleistungen Trierer Straße 29 99423 Weimar
Los 2	Dacharbeiten	M. Kühn Dachdeckermeisterbetrieb Gewerbering Nr. 5 03906 Burg (Spreewald)

Los 3	Bauhauptleistungen	Bauring Jüterbog GmbH Herzberger Straße 47 14913 Jüterbog
Los 4	Gerüstbauarbeiten	Alexander Richter Gerüstbau GmbH Dohnaer Straße 405 01259 Dresden
Los 10	Tischlerarbeiten - Fenster und Außentüren	Tischlerei Drogoin GmbH Buchenweg 55 02957 Krauschwitz
Los 20	Restaurationsarbeiten - Bleiglasfenster	Glaserei Jens Engelmann Weinbergstraße 7 14558 Nuthetal / OT Saarmund

i. V.
gez. René Böttcher
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 03.05.2011 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aufzustellen.

Geltungsbereich

Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wird für das gesamte Gemarkungsgebiet aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Mit Urteil vom 14.09.2010 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg den Regionalplan sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für unwirksam erklärt. Da dieser Regionalplan in Ludwigsfelde kein Eignungsgebiet für Windenergienutzung auswies, durften bislang in Ludwigsfelde keine Windenergieanlagen errichtet werden. Infolge der Unwirksamkeit des Regionalplans greift diese Ausschlusswirkung nicht mehr. Somit sind Windenergieanlagen, die gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu den privilegierten Vorhaben zählen, nunmehr grundsätzlich im Außenbereich und nicht mehr nur in den bisher ausgewiesenen Eignungsgebieten zulässig, sofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Da der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde (1. Änderung und Ergänzung, wirksam seit 11.07.2006) keine Konzentrationszonen für die Windenergienutzung enthält, welche gleichzeitig die Errichtung von Windkraftanlagen an anderen Stellen ausschließen (Ausschlusswirkung), kann er etwaigen Genehmigungsanträgen zur Errichtung von Windenergieanlagen gegenwärtig nicht entgegengehalten werden.

Bis zum Inkrafttreten des in Aufstellung befindlichen Regionalplans 2020, der neue Eignungsgebiete festsetzt und so wieder eine Konzentrationswirkung entfalten wird, liegt es an den Städten und Gemeinden, eigene Regelungen für die Standorte von Windenergieanlagen zu bestimmen.

Für die Stadt Ludwigsfelde ist es daher zwingend erforderlich, bis zum Inkrafttreten des Regionalplans 2020 die Ansiedlung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet durch einen sachlichen Teilflächennutzungsplan im Sinne des § 5 Absatz 2b BauGB zu steuern.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan hat den Vorteil, dass er den bestehenden Flächennutzungsplan unangetastet lässt und „nur“ Festlegungen zu Windenergieanlagen enthalten muss. Er wird parallel zum 2., 3. und 4. FNP-Änderungsverfahren aufgestellt.

Ludwigsfelde, 02.09.2011

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

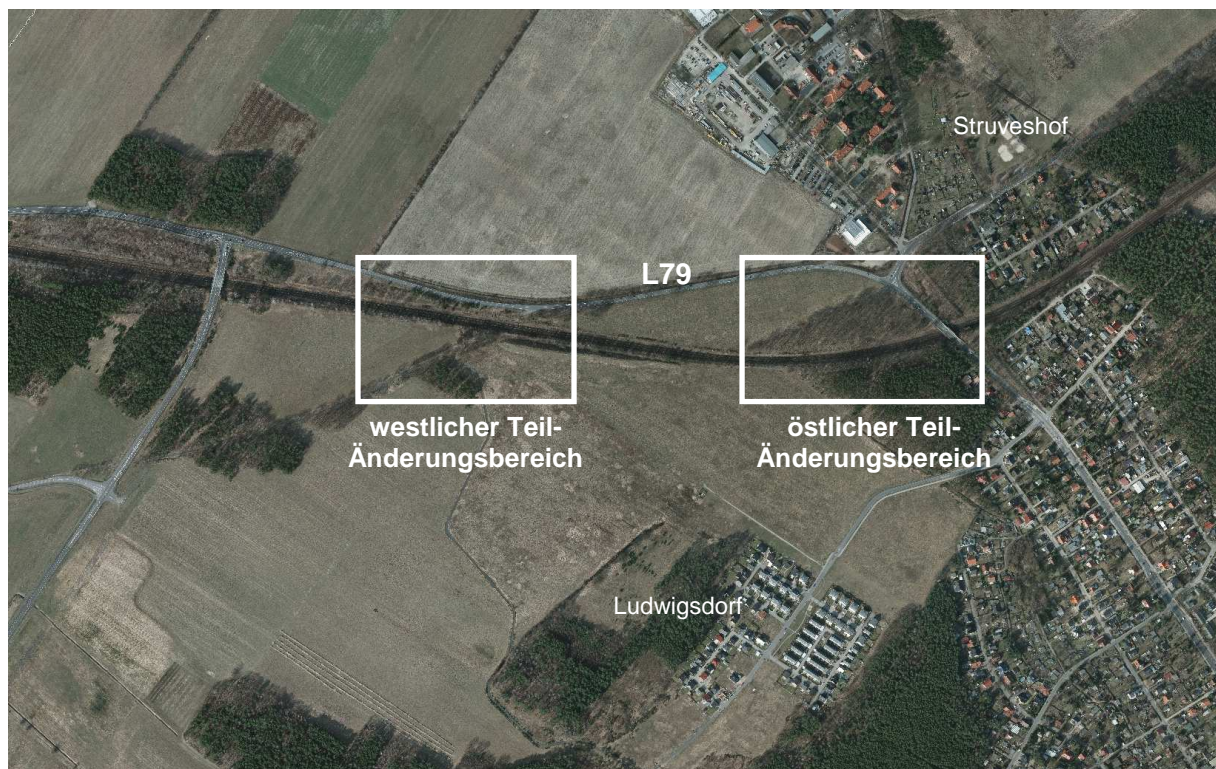
3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde (Änderungsbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.11.2010 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Ludwigsfelde vorzunehmen.

Geltungsbereich

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Einzeländerung mit zwei Teil-Änderungsbereichen:

- Bahnhofpunkt Struveshof (östlicher Teil-Änderungsbereich) und
- Bahnhofpunkt Ahrensdorfer Heide (westlicher Teil-Änderungsbereich).



Auszug Luftbild, 01.09.2011, ohne Maßstab

Ziel und Zweck der Planung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde wurde am 30.10.2001 erstmals wirksam. Das erste Änderungs- und Ergänzungsverfahren führte am 11.07.2006 zur Wirksamkeit des derzeit gültigen Planes. Das zweite FNP-Änderungsverfahren für acht verschiedene Änderungsflächen befindet sich derzeit im Verfahren.

Dieses 3. Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren verfolgt das Ziel, im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren Nr. 23 „Bahnhaltelpunkt Struveshof“ die planungsrechtliche Grundlage für den Bahnhaltelpunkt Struveshof, am Kreuzungspunkt des Berliner Eisenbahn-Außenrings mit der Landesstraße L79 (Potsdamer Straße) nordwestlich der Ludwigsfelder Kernstadt zu schaffen. Dieses Parallelverfahren ist notwendig, da sich der Bebauungsplan Nr. 23 nicht aus dem derzeit wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln lässt.

Mit der Schaffung des neuen Bahnhaltelpunktes Ludwigsfelde-Struveshof soll der bestehende, weiter nordöstlich am Außenring gelegene, wenig genutzte Bahnhof Genshagener Heide aufgelassen werden (außerhalb des Gemarkungsgebietes). Die Planung für einen Haltelpunkt am Baugebiet „Ahrens-dorfer Heide“ wird ebenfalls nicht weiter verfolgt, da der neu vorgesehene Haltelpunkt deutlich günstiger zur Innenstadt und zu den vorhandenen Wohngebieten von Ludwigsfelde liegt und bessere Möglichkeiten für einen Übergang zwischen Bahn und Buslinien bietet.

Hinweis: Ein so genannter Änderungsbeschluss leitet genauso wie ein Aufstellungsbeschluss ein Bauleitplanverfahren ein.

Ludwigsfelde, 12.09.2011

i. V.

René Böttcher
Erster Beigeordneter

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.